

## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0452/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	06.03.2014	Kenntnisnahme

### IHK Innenstadt; Vorstellung des Gestaltungsleitfadens

#### Erläuterung:

Gestaltungsleitfaden, Fassadenverbesserungsinitiative sowie das (kommunale) Haus- und Hofprogramm sind, wie bereits in den vergangenen Sitzungen dieses Fachausschusses erläutert, die drei „Säulen“ der Maßnahmengruppe Stadtbildpflege des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt Radevormwald (siehe auch die zur Information beigegefügte Kostenübersicht).

In weiten Bereichen der Sanierungssatzung Innenstadt gelten neben den Bebauungsplänen mit ihren detaillierten Festsetzungen auch die Denkmalschutz- und die Werbeleitsatzung sowie die Sondernutzungssatzung. Diese Satzungen legen zwar in bestimmten Bereichen klare Regeln fest (z.B. Größe der Werbeanlagen, Gebühren für Sondernutzungen etc.), gerade in Bezug auf detaillierte Gestaltungsfragen fehlen jedoch Vorschläge und Empfehlungen für umgestaltungswillige Hauseigentümer, Einzelhändler und Gastronomen.

Der Gestaltungsleitfaden setzt an diesem Punkt an und erläutert bzw. veranschaulicht die bestehenden Satzungen. Er visualisiert positive satzungskonforme Maßnahmen und stellt darüber hinaus eine Orientierungshilfe für gestalterische Veränderungen dar, die nicht durch die Satzungen geregelt sind. Gerade für die zahlreichen Akteure der Innenstadt, deren Handeln das Stadtbild des Kernbereichs prägt, werden hierdurch wichtige Leitlinien formuliert.

Herr Niedermeier vom Büro MWM hat den Vorentwurf des Gestaltungsleitfadens bereits in der Septembersitzung des vergangenen Jahres vorgestellt. Nach der nunmehr erfolgten Schlussabstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland und der Weiterentwicklung des Layouts wird er in dieser Sitzung die wesentlichen Inhalte der „Endfassung“ des Gestaltungsleitfadens erläutern.

Angedacht war bislang, parallel zur Erarbeitung des Gestaltungsleitfadens die Werbeleitsatzung Radevormwald zu überarbeiten. Aufgrund der veränderten Personalsituation im Fachbereich SU konnte hiermit noch nicht begonnen werden. Dezierte Aussagen zu den bislang angedachten Veränderungen der Werbeleitsatzung (Farben von Werbeanlagen und Beklebung von Fensterflächen) trifft der Gestaltungsleitfaden nicht. Zudem wird textlich darauf hingewiesen, dass die Werbeleitsatzung zurzeit überarbeitet wird.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		

Anlage: IHK Innenstadt, Kostenübersicht der förderfähigen Gesamtkosten im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr